

Begründung:

Der Friesland-Hilfsfonds (FHF) soll als Solidargemeinschaft des Landkreises und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgelegt werden.

Der Friesland-Hilfsfonds unterstützt mit zwei Säulen die heimische Wirtschaft. Die Corona-Pandemie hat eine weltweite Wirtschaftskrise ausgelöst, deren Ausmaß heute noch nicht seriös abgeschätzt werden kann. Besonders hart trifft es die lokale Wirtschaft. Daher haben sich die acht Städte und Gemeinden und der Landkreis Friesland verabredet, einen Friesland-Hilfsfonds (FHF) ins Leben zu rufen, um die friesländische Wirtschaft zu unterstützen, Arbeitsplätze und aufgebaute Strukturen zu halten.

Der Friesland-Hilfsfonds besteht aus zwei Säulen:

1. In der ersten Säule gibt der Landkreis 1,5 Mio. € für die Firmen und Solounternehmen, die bislang keine Berücksichtigung in den Landes- und Bundesregelungen finden. Die Summen in diesen drei Fallgruppen können durch Beitritt von Städten und Gemeinden aus dem Landkreis verdoppelt werden. Die Hilfen der ersten Säule werden vom Landkreis verwaltet und bearbeitet.

2. Die zweite Säule besteht aus Hilfen der Städte und Gemeinden und kann bis zu 1,5 Mio. € betragen – je nach der einzelnen Entscheidung in kommunaler Selbstverwaltung der Gremien der Städte und Gemeinden. Es ist aber auch möglich ein eigenes Hilfsprogramm für die eigene Kommune mit anderen Schwerpunkten aufzulegen. In der zweiten Säule sollen auch Hilfen für Institutionen, Vereine oder andere Organisationen möglich sein, die unter der Coronakrise leiden.

Die Stadt Schortens möchte neben der Förderung durch den Landkreis eine eigene Förderung der Schortenser Unternehmen und Institutionen vornehmen, um möglichst individuell und zielgerichtet zu unterstützen. Eine Gemeinschaft steht und fällt mit dem gegenseitigen Zusammenhalt. Die örtliche Wirtschaft hat dieses in den letzten Wochen unter großem persönlichem und wirtschaftlichem Engagement gezeigt.

Die Vergabe der Mittel soll daher nicht pauschal sondern nach individuellem Förderbedarf bemessen sein. Die Mittel, die durch Bund und Land zur Verfügung gestellt werden, könnten im Einzelfall nicht auskömmlich sein, so dass die Unternehmen trotzdem durch die Krise unverschuldet in eine existenzbedrohende Lage geraten. Es sollten daher ausdrücklich alle Betriebe unter 250 Mitarbeitern gefördert werden, auch wenn eine Förderung durch andere Stellen erfolgt. Diese Mittel werden dann mindernd auf den geltend gemachten Bedarf angerechnet. Gefördert werden sollen nur Betriebe, die ihren Hauptsitz in Schortens haben.

Im Interesse aller Schortenser sollen Unternehmen unterstützt werden, um auch für die Zukunft

- Arbeits- und Ausbildungsplätze vor Ort
- Einzelhandel vor Ort
- eine attraktive Innenstadt
- Gewerbesteuerereinnahmen

zu sichern. Der Förderhöchstbetrag beträgt 25.000 € pro Antrag. Es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Die anliegende Richtlinie ermöglicht aus Sicht der Verwaltung eine gerechte aber auch individuelle Hilfe vor Ort und ist angelehnt an die aktuelle Förderrichtlinie der Stadt Hildesheim.

Die Verteilung der Mittel erfolgt nach einer entsprechenden Bewerbung mit Begründung des Finanzbedarfes durch die Firmen bzw. Institutionen innerhalb eines festgelegten Antragszeitraumes. Die Gesamtheit aller Anträge wird mit Hilfe einer Bewertungsmatrix gewichtet und die Förderungen vom Verwaltungsausschuss beschlossen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Sofern nach Zusage der Förderungen noch Mittel zur Verfügung stehen, könnte später noch eine zweite Antragsmöglichkeit erfolgen. Die konkrete Bewertungsmatrix wird seitens der Verwaltung noch entwickelt. Ebenso soll der Bewerbungszeitraum noch festgelegt werden, da noch vorbereitende Tätigkeiten erforderlich sind. Diese sollen aber in Kürze abgeschlossen sein.